

Leitfaden

Anrechnung tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen – wissenschaftliches Universitätspersonal

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

<i>I. Einleitung</i>	2
<i>II. Allgemeines</i>	2
<i>III. Anrechnung</i>	3
1. Welche Vordienstzeiten werden grundsätzlich angerechnet?	3
2. Was sind tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen?	3
3. In welchem Ausmaß werden tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen angerechnet?	3
4. Sind auch ausländischen Zeiten anzurechnen?	3
5. Was wird für eine Prädoc-Stelle angerechnet?	3
6. Was wird für eine Postdoc-Stelle angerechnet?	3
7. Wie sind Zeiten als Studentische_r Mitarbeiter_in zu sehen?	4
8. Werden Zeiten als Ersatzkraft angerechnet?	4
9. Werden Forschungsstipendium (z.B. ÖAW, FWF) angerechnet?	4
10. Können privatwirtschaftliche Vordienstzeiten angerechnet werden?	4
11. Werden Lehraufträge als tätigkeitsbezogene Vorerfahrung berücksichtigt?	4
12. Gelten Zeiten des Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienstes als tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen?	4
13. Werden Karenzurlaube für tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen angerechnet?	4
<i>IV. Überprüfung der Vorerfahrungen</i>	5
<i>V. Einbindung der Dekanin_des Dekans sowie der Projektleiterin_des Projektleiters</i>	5
<i>VI. Überblick Anrechnung wissenschaftliches Universitätspersonal</i>	6

I. Einleitung

Der Kollektivvertrag¹ (im Folgenden kurz „KV“) anerkennt für die Anrechnung von Vordienstzeiten nur tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen. Das gilt sowohl für das wissenschaftliche als auch für das allgemeine Universitätspersonal (vgl. § 49 Abs. 3 und § 50 Abs. 6 KV).

Darüber hinaus kann die Universität entscheiden, ob die berufliche Erfahrung zur Gänze oder nur teilweise angerechnet wird. Dabei ist jedoch der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten.

Der vorliegende Leitfaden soll eine Orientierungshilfe bieten und der Klarstellung dienen, was unter „tätigkeitsbezogener Vorerfahrung“ insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Kombinationen im beruflichen Lebensweg beim wissenschaftlichen Personal, zu verstehen ist.

Der Leitfaden gilt ab 1.10.2013.

II. Allgemeines

Vordienstzeiten können im Einzelfall nur aufgrund der vorgelegten Unterlagen insbesondere Dienstzeugnisse angerechnet werden.

Die Dienstzeugnisse müssen

- die Dauer des Arbeitsverhältnisses
- das Beschäftigungsausmaß (Stunden) sowie
- eine genaue Tätigkeitsbeschreibung

beinhalten.

Eine zwingende Verkürzung des Vorrückungszeitraumes sieht der Kollektivvertrag nur in der Gehaltsgruppe B1 vor. Die Vorrückung in die zweite Stufe wird durch tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen gemäß § 49 Abs. 3 lit. a entsprechend verkürzt. Durch Anrechnung von Vordienstzeiten kann eine Verkürzung des Vorrückungszeitraumes auch bei den Gehaltsgruppen erreicht werden. Es besteht jedoch kein Anspruch, sondern erfolgt die Prüfung anrechenbarer Vorerfahrung jeweils im Einzelfall.

¹ Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten

III. Anrechnung

1. Welche Vordienstzeiten werden grundsätzlich angerechnet?

Angerechnet werden alle der Verwendung entsprechenden Vordienstzeiten an österreichischen Universitäten sowie tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen ab Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums, wenn das Arbeitsverhältnis mindestens 3 Monate gedauert hat.

Vordienstzeiten an ausländischen Universitäten können insoweit angerechnet werden, wenn diese in einer gleichwertigen wissenschaftlichen Verwendung (Postdoc-Level) erfolgt sind.

2. Was sind tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen?

Es werden nur Erfahrungen, die in gleichwertiger oder vergleichbarer Verwendung und mit gleichwertigen oder vergleichbaren wissenschaftlichen Tätigkeiten innerhalb desselben Faches gemacht wurden, angerechnet.

Nicht umfasst davon sind Bildungsabschlüsse (z.B. Schule, Studium, Weiterbildungskurse, etc.).

3. In welchem Ausmaß werden tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen angerechnet?

Tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen können für ein Höchstausmaß von max. 8 Jahre angerechnet werden.

4. Sind auch ausländischen Zeiten anzurechnen?

Ja, im Ausland zurückgelegte tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen sind zu berücksichtigen, wenn diese nachgewiesen oder glaubhaft gemacht wurden.

Im Hinblick auf die Internationalisierung der Universität werden Beschäftigungszeiten in gleichwertiger oder vergleichbarer Verwendung im EU-/EWR-Raum und in der Schweiz aufgrund der damit verbundenen Auslandserfahrung und den gewonnenen Sprachkenntnissen als qualitätsfördernder Aspekt für eine Universitätskarriere zur Gänze und ohne zeitliche Befristung als tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen angerechnet.

5. Was wird für eine Prädoc-Stelle angerechnet?

Angerechnet werden Vordienstzeiten als `Universitätsassistent_in prädoc` oder als `Projektassistent_in prädoc` an österreichischen Universitäten. Der Verwendung als `Universitätsassistent_in prädoc` gleichzuhalten sind Vordienstzeiten als `Kollegiat_in`.

6. Was wird für eine Postdoc-Stelle angerechnet?

Angerechnet werden Vordienstzeiten als `Universitätsassistent_in postdoc` oder als `Projektassistent_in postdoc` an österreichischen Universitäten sowie anerkannten außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Vordienstzeiten als `Universitätsassistent_in prädoc` oder als `Projektassistent_in prädoc` werden für Postdoc-Stellen nicht angerechnet.

7. Wie sind Zeiten als Studentische_r Mitarbeiter_in zu sehen?

Arbeitsverhältnisse als Studentische_r Mitarbeiter_in in der Lehre oder als Studentische_r Mitarbeiter_in in Forschung und Verwaltung sind Ausbildungsverhältnisse und gelten nicht als tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen. Diese werden nicht angerechnet.

8. Werden Zeiten als Ersatzkraft angerechnet?

Ja, Ersatzkraftzeiten werden entsprechend der jeweiligen Verwendung angerechnet.

9. Werden Forschungsstipendium (z.B. ÖAW, FWF) angerechnet?

Zeiten eines Forschungsstipendiums sind grundsätzlich Ausbildungszeiten und werden nicht als tätigkeitsbezogenen Vorerfahrungen angerechnet. Wenn mit dem Forschungsstipendium ein Arbeitsverhältnis als Prädoc, Postdoc oder Projektassistent_in verbunden war, werden diese Vordienstzeiten angerechnet.

10. Können privatwirtschaftliche Vordienstzeiten angerechnet werden?

Ja, wenn diese für die ausgeschriebene Stelle tätigkeitsbezogen sind. Dies erfolgt durch einen Vergleich anhand der vorgelegten Dienstzeugnisse mit den Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle.

11. Werden Lehraufträge als tätigkeitsbezogene Vorerfahrung berücksichtigt?

Ja, es werden aber nur Lehraufträge, die über der Geringfügigkeitsgrenze liegen, berücksichtigt. Diese können bei einem Senior Lecturer als tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen angerechnet werden.

12. Gelten Zeiten des Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienstes als tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen?

Nein, Zeiten des Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienstes gelten nicht als tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen.

13. Werden Karenzurlaube für tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen angerechnet?

Die TU Wien möchte die Übernahme von Kinderbetreuung und die Inanspruchnahme von Elternkarenz besonders unterstützen, um somit auch die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen.

Daher gilt für Karenzurlaube aus Anlass der Geburt eines Kindes:

Elternkarenzen (Karenzurlaub nach dem Mutterschutzgesetz - MSchG bzw. dem Väter-Karenzgesetz - VKG) werden im Ausmaß von insgesamt bis zu 24 Monate je Kind als Vordienstzeiten angerechnet, vorausgesetzt es wurde vor dem Antritt der Karenz eine gleiche bzw. gleichwertige Tätigkeit ausgeübt. Diese Anrechnung gilt für Karenzen ab 01.10.2022.

Keine Anrechnung erfolgt bei einem Karenzurlaub für sonstige - insbesondere private - Zwecke.

IV. Überprüfung der Vorerfahrungen

Die_DerArbeitnehmer_in hat anrechenbare tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen bis spätestens 2 Monate nach dem Beginn des Arbeitsverhältnisses durch Vorlage eines Antrages inklusive entsprechender Dienstzeugnisse oder sonstiger Arbeitspapiere nachzuweisen. Eine spätere Vorlage kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Dienstzeugnisse oder sonstige Arbeitspapiere haben eine detaillierte Aufgabenbeschreibung, die Dauer der Anstellung sowie das Beschäftigungsausmaß zu enthalten.

Ausländische Arbeitspapiere sind bei Bedarf in einer beglaubigten Übersetzung vorzulegen.

Kommt ein_e Arbeitnehmer_in ihrer_seiner Pflicht zur Vorlage der relevanten Dokumente nicht vollständig nach, so gebührt das höhere Gehalt erst ab dem der Beibringung aller Dokumente nächstfolgenden Monatsersten.

V. Einbindung der Dekanin_des Dekans sowie der Projektleiterin_des Projektleiters

Nach Überprüfung der vorgelegten Unterlagen ist die_der Dekan_in im Hinblick auf die Personalkostenplanung über das Ausmaß der anrechenbaren tätigkeitsbezogenen Vorerfahrungen zu informieren.

Bei der Anstellung von Projektassistentinnen und Projektassistent ist darüber hinaus auch die_der Projektleiter_in zum Zweck der Budgetierung im Projekt über das Ausmaß der anrechenbaren tätigkeitsbezogenen Vorerfahrungen zu informieren.

VI. Überblick Anrechnung wissenschaftliches Universitätspersonal

Art der Tätigkeit	Anrechnung g j/n	Ausmaß der Anrechnung	Anmerkung
Univ. Ass. Prädoc	j	100%	f. Univ. Ass. prädoc oder Projektassistent_in prädoc
Univ. Ass. Postdoc	j	100%	f. Univ. Ass./ Projektassistent_in postdoc, Senior Scientist/Artist
Senior Scientist/Artist	j	100%	
Senior Lecturer	j	100%	
Kollegiat_in	j	100%	f. Projektassistent_in prädoc
Projektassistent_in prädoc	j	100%	f. Univ. Ass. prädoc oder Projektassistent_in prädoc
Projektassistent_in postdoc	j	100%	f. Univ. Ass. postdoc oder Projektassistent_in postdoc
Zeiten als Ersatzkraft	j	100%	für jeweilige Verwendung
Studentische_r Mitarbeiter_in in der Lehre	n	0%	
Studentische_r Mitarbeiter_in in Forschung und Verwaltung	n	0%	
Lehraufträge	j	bis 100%	nur Lehraufträge über der Geringfügigkeitsgrenze
geringfügige Beschäftigung	n	0%	
Teilzeitbeschäftigung	j	bis 100%	bis 50% zur Hälfte ab 50% zur Gänze
Freier Dienstvertrag	n	0%	
Werkvertrag	n	0%	
Praktikumszeiten	n	0%	
Ausbildungs-, Schul- und Studienzeiten	n	0%	
Zeiten bei Forschungs- einrichtungen	j	bis 100%	
(Forschungs-) Stipendium	j	bis 100%	nur bei Arbeitsverhältnis
privatwirtschaftliche Tätigkeiten	j	bis 100%	
ausländische Zeiten	j	100%	max. 8 Jahre ^{*)}

^{*)} Beschäftigungszeiten in gleichwertiger oder vergleichbarer Verwendung im EU-/EWR-Raum und in der Schweiz werden ohne zeitliche Befristung angerechnet.